

man in die Aula und dann in die gfl. Gemächer gelangen konnte.

→ A. Genf → B. Genf → C. Ancey → C. Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

C. Genf

I. Im Lauf ihrer Geschichte besaßen die Gf.en von G. zahlr. Res.en. Die bedeutendsten bleiben jedoch die Burg → Bourg-de-Four in G., der Ursprungssitz der Gf.en von G., dann → Ancey, wohin die Gf.en nach dem Verlust des Schlosses in G. an das Haus Savoyen im 13. Jh. zogen. → Ancey wurde so zur gfl. Hauptres., außer in der Zeit von 1320–1322, als die Gf.en das Schloß → Ancey nach einem schweren Brand, der es z.T. zerstört hatte, verlassen mußten. Während der Zeit des Wiederaufbaus residierte Amadeus III. von G. in La Roche. Unter Amadeus III. pflegte die gfl. Familie zu Sommeranfang das Schloß → Ancey zu verlassen, wo sie den Winter zubrachte, und sich auf das Schloß Clermont auf 650 m Höhe zu begeben, wo die Luft besser war, um dort bis Ende Sept. zu bleiben.

→ A. Genf → B. Genf → C. Ancey → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

GERA

A. Gera

I. Eine edle Familie (*nobiles*) von G., möglicherweise die quedlinburgischen Stiftsvögte, tritt seit 1104/05 in der Person eines Lufh von G. entgegen. Weiter sind 1148 ein Sibertus von G. und 1204 ein Thuto von G. nebst seiner Frau Hazcha erkennbar. Wohl zu Ende des 12. Jh.s wurden die reichsministerialen Heinrichinger – die sog. Vögte von Weida – mit der Stiftsvogtei zu G. belehnt. Diese stehen in keinem ersichtlichen verwandtschaftlichen Verhältnis zu den gen. Edelfreien von G. Während des ersten Drittels des 13. Jh.s kam es zu einer herrschaftlichen Trennung im Gesamthaus Weida. In deren Folge nennt sich Heinrich IV. von Weida 1238 erstmals Vogt von G. Mit dem Einsetzen der selb-

ständigen Urk.ntätigkeit seiner Söhne Heinrich I. von G. und Heinrich I. zu Plauen in den 1240ern wurde die Trennung verfestigt. Fortan bestanden die Speziallinien Weida, G. und Plauen sowie seit 1306 → Reuß von Plauen. Heinrich VII. nennt sich seit Ende des 14. Jh.s nur noch Herr von G. Den Vogtstitel führten nach ihrem Sieg im Vogtländischen Krieg (1354–58) die Wettiner. Die Herren von G. erhielten ihren Besitz fortan als Afterlehen aus Händen der Wettiner (vgl. unten Abschn. B. Herrschaft und Hof).

II. Die Edlen von G. sind kaum erkennbar und ihre Stellung zum Stift Quedlinburg bleibt unklar. Wohl zu Ende des 12. Jh.s werden sie von den reichsministerialen Heinrichingern verdrängt. Diese werden erstmals in den 1190ern als *ministeriales imperii* sowie 1220 als *ministeriales regni* bezeichnet und treten als Zeugen in Urk.n sowie auf Hoftagen Ks. Friedrichs I. Barbarossa, Heinrichs VI., Ottos IV. und Friedrichs II. in Erscheinung. Um die Mitte des 13. Jh.s waren die Heinrichinger zur wichtigsten politischen Kraft im Gebiet der mittleren Weißen Elster aufgestiegen. Ihr reichsministerialer Stand stellte für sie zu dieser Zeit keinen Makel mehr dar. Nach dem Ende des Interregnums festigte Kg. Rudolf I. die Position der Heinrichinger nochmals, aber seit der zweiten Hälfte der Herrschaft Ks. Ludwigs des Bayern beginnt der politische Abstieg. Unter Ks. Karl IV., der gemeinsam mit den Wettinern den sog. Vogtländischen Krieg (1354–1358) gegen die Heinrichinger führte, sinken letztere endgültig in die politische Bedeutungslosigkeit ab. Im Ergebnis des Vogtländischen Krieges verloren die Herren von G. ihre reichsunmittelbare Stellung und mußten die Herrschaft → Lobenstein von der Krone Böhmen, die Herrschaften G., → Schleiz und → Burgk von den Wettinern zu Lehen nehmen. Auch die Stiftsvogtei über G. hatte die Linie G. an die Wettiner verloren und fortan begannen ihre Angehörigen den Vogtstitel abzugeben.

Deshalb wirft auch deren Auftreten in der Reichsmatrikel von 1521 zahlr. Fragen auf. Nach der Niederlage der ernestinischen Linie der Wettiner im Schmalkaldischen Krieg blieb die Herrschaft G. wie das gesamte spätere Reußland von 1547 bis zum Ende des Alten Reiches 1806 böhm. Reichsafterlehen. Nach dem

Aussterben der Herren von G. 1550 und einem kurzen bgfl.-plauischen Intermezzo (1546–1562) befand sich die Herrschaft G. bis 1918 im Besitz der → Reußen, seit deren Landesteilung von 1564 der jüngeren Linie. Das Gesamthaus der → Reußen stieg 1673 in den Reichsgf.enstand, die ältere Linie 1778, die jüngere Linie 1806 in den Reichsfs.enstand auf.

III. Wappen: Die älteste Darstellung des G.er Stadtwappens bezeugt ein Stadtsiegelabdr., welcher sich an einer 1350 ausgefertigten Urk. erhalten hat. Dieses zeigt einen nach rechts geneigten dreieckigen Wappenschild mit dem nach rechts aufsteigenden ungekrönten Löwen.

Auf der oberen Ecke des Schildes ruht ein geschlossener nach rechts gewendeter Topfhelm mit halb geschlossenen und halb gespiegelten Pfauenfedern als Helmzier. Bei der Zerstörung → G.s im Sächsischen Bruderkrieg 1450 scheint auch das alte Stadtsiegel verloren gegangen zu sein, denn 1460 ließ die Stadt ein neues Typar anfertigen. Das Siegelbild zeigt im Vierpaß den nach rechts aufsteigenden Löwen, welcher allerdings wie im landesherrlichen Wappen eine dreizackige Krone trägt. Auf dem Schild ruht ein spätgotischer Turnierhelm mit Helmdecke. Als Kleinod befinden sich daran sieben herzförmige Blätter an langen Stielen. Unsicher ist, ob diese Veränderung der Helmzier auf einer Mißdeutung der Vorgängerwappens beruht oder bewußt herbeigeführt wurde. Bis zum Beginn des 20. Jh.s wurde dieses G.er Stadtwappen geführt.

IV. Seit der Trennung des Gesamthauses Weida in die Speziallinien Weida, G. und → Plauen befand sich die Linie G. im Besitz der Herrschaft G., der Pflege Langenberg und der Pflege Reichenfels. Wohl über Heinrichs I. von G. Gemahlin Leukard, einer Tochter Hartmanns IV. von Lobdeburg-Saalburg, kam nach dem Tod ihres Vater 1240/50 mit den Orten Mühltroff, Tanna und → Lobenstein der südliche Teil der Herrschaft → Saalburg in den Besitz der Vögte von G. Im Zuge der Schleizer Fehde (1314–1316) erwarben diese zudem → Schleiz, den nördlichen Teil der Herrschaft → Saalburg und → Burgk – das Oberland. Nach dem Aussterben der Herren von G. 1550 befand sich die Herrschaft G. zwischen 1546 und 1562 in Händen der Bgf.en aus dem älteren Hause Plauen. Im Jahre 1562 fiel die Herrschaft G. an die Reußen von Plauen und in folge der Landesteilung von 1564 an deren jün-

gere Linie. An diesem Zustand sollte sich bis 1918 nichts ändern. Eine detaillierte Übersicht gibt: PASOLD. Landesteilungen.

→ B. Gera → C. Gera

L. BILLIG, Gerhard: Pleißenland-Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002. – BRODALE, Klaus: Das Geraer Stadtwappen, in: 46. Thüringischer Archivtag Gera 1997. Vorträge der Fachtagung Archive und Heraldik, Weimar 1998, S. 46–50. – Gera. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hans EMBERSMANN, Berlin 1987. – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung, Bd. 1, Gera 1926. – PLIETZ, Johannes: Der sächsisch-reußische Lehnsstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen, in: Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 18/19 (1912) S. 31–136. – Das obere Schloß in Greiz. Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld, Erfurt 2008 (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. NF 30). – PASOLD, Alfred: Geschichte der reußischen Landesteilungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung der Primogenitur im Jahre 1690, Neustadt an der Orla 1934. – SCHMIDT, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande, Gera 1888. – SCHMIDT, Berthold: Geschichte des Reußenlandes, Hbd. 1, Gera 1923, Hbd. 2, Gera 1927. – SCHMIDT, Berthold: Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuss Älterer und Jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903. – SCHMIDT, Berthold: Das reußische Wappen und die reußischen Landesfarben, in: Festschrift zur Feier des 25. jaehr. Regierungsjubilaeums Sr. Hochfuertl. Durchlaucht des regierenden Fuersten Reuss j.L. Herrn Heinrich XIV. am 11. Juli 1892, dargeboten von dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben, Woida 1892. – SCHMIDT, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Bd. 1, Jena 1885, Bd. 2, Jena 1892.

Christian SOBECK

B. Gera

I. Im Jahre 995 schenkte Ks. Otto III. dem Bm. Zeitz die Landschaft Ponzowa. In einer zeitlich nicht genau zu bestimmende Ergänzung

der eigtl. Schenkungsurk. von 995 erscheint behufs der Grenzbeschreibung dieser Landschaft erstmals der Name G. Als chronologisch gesicherte Ersterwähnung des Namens G. ist das Jahr 999 anzusehen, in welchem selbiger Ks. seiner Schwester Adelheid, der damaligen Äbt. zu Quedlinburg, und dem Damenstift die Provinz G. schenkte. Für das 11. Jh. schweigen die Quellen bezüglich G.s. Ein Dorf G. wird erstmals 1200, Bürger der Stadt G. erstmals 1237 gen. Bis zur Reformation blieb die Herrschaft G. formell Besitz des Damenstiftes Quedlinburg, die Herrschaft wurde jedoch praktisch von den Stiftsvögten ausgeübt.

II. Wohl seit Ende des 12. Jh.s waren die Heinrichinger Inhaber der Stiftsvogtei über G. Die im Zuge der Linienbildung innerhalb des Hauses Weida entstandene Linie G. besaß neben der namengebenden Herrschaft auch die Herrschaften → Schleiz, → Lobenstein, → Saalburg und → Burgk. Zwar hatten die Wettiner in den Jahren zwischen 1267 und 1303 die Vogtei über die quedinburgischen Güter in und um → G. inne, doch sind seit 1306 wieder die Heinrichinger im Besitz der Stiftsvogtei erkennbar. Im Schmalkaldischen Krieg standen der letzte Herr von G. wie auch die → Reußen von Plauen zunächst auf Seiten des unter Reichsacht stehenden Kfs.en Johann Friedrich von Sachsen. Daraufhin übernahm Kg. Ferdinand von Böhmen die Vollstreckung der Reichsacht an dem Herrn von → G. und den → Reußen und versprach deren Besitzungen seinem Oberstkanzler Bgf. Heinrich IV. von Meißen aus dem älteren Hause Plauen. Allein die schnelle Kapitulation des Herrn von → G. bewahrte ihn vor diesem Schicksal. Der 1547 zu Mühlberg erstrittene Sieg Ks. Karls V. über die vom Reiche Geächteten machte Bgf. Heinrich IV. zum Herrn des gesamten Vogtlandes und somit auch der Herrschaft G. Als mit Heinrich XV. die Linie G. 1550 ausstarb, fiel das Erbe an Bgf. Heinrich IV. von → Plauen. Nach dessen Tod (1554) werden die → Reußen nach zahlr. Gesuchen an den Ks. 1562 mit der Herrschaft G. belehnt. In der reußischen Landesteilung von 1564 fällt die Herrschaft → Burgk in den Besitz der älteren Linie, wo sie bis 1902/18 bleiben wird.

Bezüglich der Hofhaltung innerhalb der Herrschaft G. sind nur wenige aussagekräftige Quellen auf uns gekommen. Im Jahre 1604 ver-

abschiedete Heinrich Post[h]umus eine Kanzleiordnung für die Herrschaft G., deren Hof- oder Kanzleirat sich aus Hauptmann, Kanzler, *Secretarius* und Schöfser zusammensetzte. Sind die Kompetenzen der Kanzlei berührende Angelegenheiten in den oberen Herrschaften und Ämtern → Schleiz, → Lobenstein und → Saalburg zu klären, so werden diese G.er Hofräte auch ins Oberland gesandt. Desweiteren berichtet die Kanzleiordnung von einem *Concipisten*, einem *Registrator*, einem *Canzelisten*, mehreren *Advocaten* und *Procuratoren*, einem *Copisten* und einem *Notarius*. Weiterhin ist die Rede von den Kanzleiboten, welche unter der Aufsicht eines Kanzleiknechtes stehen. Trotzdem muß der Umfang der Hofhaltung in Anbetracht der Kleinheit des Besitzes als vergleichsweise bescheiden bezeichnet werden. Zudem sind nicht alle Ämter ununterbrochen besetzt.

Heinrich (I.) von G. erscheint seit 1289 als Bruder des Deutschen Ordens in Preußen. Zwischen 1312 und 1314 amtierte er als Großkomtur auf der Marienburg und zwischen 1323 und 1324 als Komtur des Deutschen Hauses zu Reichenbach i. V., kehrt dann wieder ins Preußenland zurück. Dort besteht sein Verdienst in der Gründung einer großen Zahl dt. Dörfer. 1344 ist er nochmals als Komtur des Deutschen Hauses zu Reichenbach i. V. gen.

Die bedeutendste Gestalt der Neuzeit ist sicherlich Heinrich Post(h)umus. Er war ein bedeutender Förderer des Schulwesens (1608 Gründung des Gymnasium zu G.) und forcierte die Entwicklung von Justiz und Verwaltung (1604 Gründung von Kanzlei, welcher Rechtspflege, Polizei und Lehenwesen unterstand, sowie Gründung des geistlichen Konsistoriums für Schule und Kirche). Unter ihm wurden für alle amtlichen Einrichtungen »Ordnungen« erlassen. Zum großen Nutzen für seine Landskinder erlangte er das *privilegium de non appellando*. Post(h)umus war zudem ein großer Förderer des Komponisten Heinrich Schütz, welcher auch die Musikalischen Exequien für Post(h)umus komponierte.

→ A. Gera → C. Gera

L. BILLIG, Gerhard: Pleißenland-Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002. –

Gera. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hans EMBERSMANN, Berlin 1987. – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung, Bd. 1, Gera 1926. – Das obere Schloß in Greiz. Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld, Erfurt 2008 (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. NF 30). – PASOLD, Alfred: Geschichte der reußischen Landesteilungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung der Primogenitur im Jahre 1690, Neustadt an der Orla 1934. – PLIETZ, Johannes: Der sächsisch-reußische Lehnsstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen, in: Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 18/19 (1912) S. 31–136. – SCHMIDT, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande, Gera 1888. – SCHMIDT, Berthold: Geschichte des Reußenlandes, Hbd. 1, Gera 1923, Hbd. 2, Gera 1927. – SCHMIDT, Berthold: Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuss Älterer und Jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903. – SCHMIDT, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum Heiligen Kreuz bei Saalburg, Bd. 1, Jena 1885, Bd. 2, Jena 1892.

Christian SOBECK

C. Gera

I. Namenformen: um 995 (*usque ad terminum*) Gera, 999 (*quandam provinciam*) Gera (*dictam*), 1104/05 (*Luph de*) Gera, 1121 (*pago dictam*) Geraha, 1125 ff. (*Luph de*) Gera, 1146 (*Sibertus de*) Gehra, 1146 (*in pago etiam*) Geraha, 1151/1152 Geraha, 1184/1203 (*in provincia*) Gherensi, 1200 (*villa*) Gera, 1204 (*Thuto de*) Gera, 1224 (*urbanis de*) Gera, 1237 (*civis oppidi de*) Gera, 1238 (*Heinricus quondam advocatus de*) Gera, 1303 (*castrum et civitas*) Gera.

Der Name G. zählt zu den wenigen Ortsnamen dieses geogr. Raumes, der seinen Ursprung in frühgeschichtlicher Zeit, vor der slaw.en Landnahme, hat. Ursprgl. wohl nur auf die Landschaft bezogen, wurde der Name später auf den sorbischen Gau, den dt. Burgward sowie auf die Siedlung und die spätere Stadt übertragen. In den ma. Diplomata treten variierte Schreibweisen wie Geraha, Gehra, Ghera und Geraw auf. Die Endung »-aha« oder die zum Hauchlaut reduzierte Endung »-a« ist im gesamten germanischen Sprachraum zu finden und

bedeutet »großes Wasser«. Die etymologische Bedeutung der ersten Silbe »ger« ist nicht sicher. Wurde die Silbe »ger« von der älteren Forschung als ahd. in der Bedeutung »keilförmiger Landstrich« übersetzt – G. damit als keilförmiger Landstrich in der Mündung eines Fließchen in die Weiße Elster gedeutet – so leitet die jüngere Forschung den Terminus »ger« als früh- oder sogar vorgermanisch in der Bedeutung von »gurgeln«, »rauschen« oder »reiben« respektive »Geröll« ab. G. wäre demzufolge die Beschreibung für einen Landstrich an einem rauschenden oder kiesreichen Fluß.

II. Die Naturbedingungen im Raum G. sind vielgestaltig und prägten Entstehung und Entwicklung der Stadt in entscheidendem Maße. Während im N und W die »Saale-Sandsteinplatte« mehrere geologisch bedingte Naturräume darstellt, so liegt der S G.s im »Osthüringer Schiefergebirge«. Den O prägen das »Ronneburger Acker- und Bergbaugebiet« sowie das »Altenburger Lößgebiet«. Im N, W, und O stellt sich G.s engere und weitere Umgebung als ebene respektive flachwellige Landschaft dar. Der S zeichnet sich durch vom paläozoischen Schiefergebirge geprägten Mittelgebirgscharakter aus. Bes. die Weiße Elster, die das Stadtgebiet von S nach N durchquert, kennzeichnet die morphologischen Verhältnisse G.s. Südlich von Wünschendorf gestattet die hohe Verwitterungsfestigkeit des Thüringer Schiefergebirges dem Fluß nur das Einschneiden enger und steilwandiger Täler, doch bilden nördlich von Wünschendorf Ablagerungen des Zechsteines und Buntsandsteines den Untergrund, so daß der Fluß ein weites Tal mit flachen Hängen und breiten Talauen einschneidet. Nur bei G.-Liebschwitz und G.-Oberröppisch engen Tonschiefer und Grauwacken des Kulm das Tal nochmals ein und bilden die hohen und steilen Hänge des Zoitzberges respektive des Heersberges. Weiter nördlich folgen die Schichten des Rotliegenden und des Zechsteins, die durch ihre geringe Verwitterungsfestigkeit das Elstertal zum bis zu 4 km breiten G.er Becken werden lassen. Klimatisch liegt der Raum G. im Übergangsbereich zwischen kontinentalen und maritimen Klima – ein feucht-gemäßigtes Klima mit warmen Sommern. Die mittleren Jahrestemperaturen betragen 7 bis 8 C, die mittleren jährl. Niederschläge 576 mm. Die Bodenwertzahlen des behandelten

Gebietes liegen links der Weißen Elster zwischen 20 und 30, rechts der Weißen Elster zwischen 40 und 50.

Nach archäologischen Funden wies das Gebiet um die spätere Stadt G. eine relativ starke slaw.e Besiedlung auf. Die dt. Burg und Stadt G. entstanden in Zuge der dt. Ostsiedlung. Bürger der Stadt G. werden erstmals 1237 erwähnt. Im frühen 13. Jh. dürfte G. zu einem kirchlichen Mittelpunkt geworden sein, da ein Pfarrer und eine Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche gen. werden. Um 1200 muß G. bereits Markt gewesen sein. Zwischen 1180 und 1200 wurde die älteste G.er Münze geschlagen – Brakteaten mit dem Bild der Äbt. von Quedlinburg. Die Größe des auf zwei Elsterterrassen planmäßig angelegten Altstadtbereiches betrug etwa 450 x 500 m und wies meist im rechten Winkel aufeinanderstoßende Straßen auf. Abweichungen von diesem Schema lassen sich nur im NO und im SW (Bereich der Häselburg) der Stadt erkennen. Befestigungsanlagen sind für das 13./14. Jh. anzunehmen, eine steinerne Mauer mit fünf Toren umgab die Stadt seit der Mitte des 15. Jh.s. Schwere Zerstörungen erlitt die Stadt 1450 im Sächsischen Bruderkrieg. Das älteste überlieferte Stadtrecht stammt von 1487, geht aber auf eine Fassung aus dem 13. Jh. zurück. Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung war das Marktrecht sowie die Bestimmung, daß sich auf den Dörfern der Herrschaft G. kein Handwerker ansiedeln durfte. Eine dominierende Stellung erlangten die Tuchmacher. Marktstände befanden sich auf dem Marktplatz und dem Kornmarkt. Im 15. Jh. werden auch Hospitäler, die Ratsschule, Mühlen und eine Badestube erwähnt. In den 70er Jahren des 16. Jh.s hatten sich religiös verfolgte Niederländer in G. niedergelassen und neue Verfahren in der Zeugmacherei und der Verarbeitung von Kammgarn eingeführt, was einem nachhaltigen Aufschwung der Textilindustrie zur Folge hatte.

III. Die seit dem 12. Jh. nachzuweisende Stadtburg (sog. Häselburg) wurde während des Sächsischen Bruderkrieges 1450 schwer beschädigt und diente nach einer notdürftigen Wiederherstellung vom 16. bis zur Mitte des 19. Jh.s als Kerker, seit 1844 nochmals als priv. Burg und wurde schließlich zu Ende des 19. Jh.s abgebrochen. Noch im 12. Jh. wurde am westlichen Elsterufer außerhalb der Stadt eine zwei-

te Burg (Spornlage auf Plateau des Hainsberges, von drei Seiten natürlich geschützt und 44m über dem Ufer der Weißen Elster) errichtet, deren Erbauer möglicherw. die Edlen von → G. waren. Wohl seit 1180 diente die Burg den Heinrichern als Res. Nachdem man um 1450 die innerstädtische Burg als Res. aufgab, wurde der neue Herrschaftssitz auf den sog. Osterstein verlegt. Sie bestand zunächst wohl aus einer Kernburg mit Bergfried, Palas und Kapelle, die durch einen Quergraben von der Vorburg abgetrennt war. Lt. der ältesten überlieferten Bauinschrift wurde 1470 an der Buranlage gebaut. Weitere Umbauten fanden wohl in der ersten Hälfte des 16. Jh.s statt (älteste überlieferte Ansicht von 1547). In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s folgten Erweiterungsbauten nach S (zweigeschossiger Südbau, in Stadtansicht von 1670 überliefert). Bedeutende Umbauten (Nordflügel mit Priv.- und Repräsentativzimmern, Ostflügel, große Hofstube, Kapelle, hölzerne Haube auf Bergfried, div. Innenausbauten) geschahen unter Heinrich Post(h)umus → Reuß j.L. (1572–1635) und dessen Sohn Heinrich II. → Reuß j.L. Unter Gf. Heinrich XVIII. → Reuß j.L. (1677–1735) erfolgte der barocke Ausbau des Ostersteins. Großartige historisierende Überformungen begannen nach 1853. Fs. Heinrich XLV. → Reuß j.L. (1895–um 1945) begann 1928 mit der Zusammenfassung der Reußischen Kunstsammlungen. Im April 1945 von anglo-amerikanischen Bomben beschädigt, verlor die sehr wohl reparable Bausubstanz durch die im Ungeiste der rücksichtslosen DDR-Kulturpolitik 1962 erfolgte Sprengung ihre Symbolkraft für immer. Erhalten blieben vom unteren Teil lediglich Grdr.konfigurationen und vom oberen Teil der Bergfried.

1598 wurde die Kanzlei errichtet. 1590 wurde ein Gartenhaus auf dem Hainberg erbaut. Ferner entstand wohl im unteren Hof 1601 das »Tummelhaus« (Reitbahn). Küche, Backhaus und Räucherzimmer wurden unter Heinrich II. → Reuß j.L. erneuert. Repräsentative Raumfassungen (Ahnensaal) sowie die Anlage von Orangerie und Lustgarten erfolgten unter Gf. Heinrich XVIII. → Reuß J.L.

→ A. Gera → B. Gera

L. Gera. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hans EM-

BERSMANN, Berlin 1987. – Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter, hg. von Peter SACHENBACHER und Hans-Jürgen BEIER, Langenweißbach 2010 (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, 4). – KRETSCHMER, Ernst Paul: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung. Bd. 1, Gera 1926. – Kulturdenkmale in Thüringen. Bd. 3: Gera, bearb. von Anja LÖFFLER unter Mitwirkung von Nicola DAMRICH, Dresden 2007. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Weimar 2000.

Christian SOBECK

GEROLDSECK

A. Geroldseck

I. Für die Entstehungsgeschichte der Herrschaft G. fehlen alle Quellen. Fest steht jedoch, daß die Herrschaft einen deutlichen Rodungsanteil im Bereich der Schwarzwaldberge aufweist, der sich mit einem angenommenen Bereich einer Waldherrschaft des Kl.s Schuttern deckt. Eine Verwandtschaft mit dem gleichnamigen elsässischen Geschlecht südlich von Saverne (Dept. Bas-Rhin), Vögte des Kl.s Marmoutier, ist entweder auszuschließen oder reicht in eine so frühe Zeit zurück, daß in der durch Quellen gesicherten Zeit keine Berührungspunkte mehr vorhanden waren.

Der Familienverband, aus dem sich im späten 11. und frühen 12. Jh. die G.er herauskristallisierten, stand, wie Parallelen des Besitzes erkennen lassen, in enger Beziehung zu den Gründern und Ausstattern der Hugsweierer Pfarrkirche, die ihrerseits wiederum in den etichonischen oder burkhardingischen Umkreis gehörten (BÜHLER, Geroldeck, S. 8). Rechte an der Schutterner Kl.vogtei (verknüpft mit Friesenheim, KAUSS, Pfarrorganisation, S. 184) gaben den Ansatz zur Herrschaftsbildung (Rodung in Diersburg, Entfremdung von Kl.besitz um Landeck). Die Zusammenhänge um das Dorf Burgheim (heute Stadt Lahr) und seine Pfarrkirche sind nicht mehr letztgültig aufzuschlüsseln (KNAUSENBERGER, Burgheim). Burgheim selbst wurde nach 1016 wohl Ausstattungsgut des zähringischen Ortenaugf.en, seien Pfarrkirche findet sich in der Mitte des 14. Jh.s im Besitz von deren Nachfolgern, der Gf.en von → Freiburg. Da sich jedoch die Lahrer Niederung samt der ersten Kilometer

des Schuttertals, das hier die Schwarzwaldberge verläßt, später im allodialen Besitz der G.er findet, dürfte für das 10. Jh. eine Verbindung der Allodial- und Rodungsherren zu Burgheim (heute Stadt Lahr) rekonstruierbar sein, die die Rodung in der Lahrer Niederung und im vorderen Schuttertal bis Reichenbach ermöglichte. Einzelne Hinweise auf Herrschaftsrechte der Mgf.en von Baden, die ebenfalls auf zähringische Wurzeln zurückführbar sind, bestehen, entziehen sich allerdings der logischen Einbindung.

Die Burg → Alt-G. wurde im Bereich der Friesenheimer Pfarrei und damit wohl der Friesenheim/Schutterner Altmark errichtet. Eine Verantwortlichkeit dieses verwandtschaftlichen Umkreises für den Niedergang des Kl.s Schuttern von einem der wohlhabenden Reichskl. (im Heeresaufgebot Ludwigs des Frommen 817 gen.) zu einem »armen Kloster« (1016) erscheint durchaus im Bereich des Möglichen.

Für die Beurteilung der geroldseckischen Herrschaftsbildung muß auch die Tatsache herangezogen werden, daß im Bereich der allodialen Herrschaft Bergbau auf Eisenerz betrieben wurde, nachweisbar bereits in römischer Zeit, dann aber wieder im 9. Jh. (JENISCH u. a., Bergbaurevier). Wer diese Bodenschätze ausbeutete, ist nicht belegt. Allerdings baut sich die geroldseckische Herrschaft längs verschiedener, die Friesenheim/Schutterner Waldmark durchziehender Erzgänge auf, so daß der eigtl. abgelegenen ersten → G.erburg auf dem Rauhkasten durchaus eine Sicherungsfunktion für diesen Erzbergbau zugeschrieben werden kann. Die Betonung Reichenbachs als in der Gesamtfamilie ungeteilt zu haltendes geroldseckisches »Tafelsilber« legt die Nachwirkung des hiesigen Erzbergbaus nahe.

Die Familie stand am Ende des 11. Jh.s in enger Beziehung zu einem Kreis um den Gf.en Berthold (von Calw-Staufenberg) und die (späteren) Gf.en von → Sulz (SCHÄFER, Sulz, S. 55); die Nennung eines Walther von G. 1079 gehört in den Zusammenhang der sich während des Investiturstreits formierenden Adelherrschaften. Mit der Nennung der Stammburg → G. 1139 scheint der Kristallisationsprozeß der Herrschaft abgeschlossen. Die Frage allerdings, ob zuerst die Familie und dann erst die Burg dagewesen sei, ist müßig. Fraglich bleibt, ob der